

praes. 6. Octob: 1802.

Dienstag den 5. Oktober 1802.

N: 4861.

Deutschland.

Durch Oberschwaben gieng kürzlich ein sehr starker Zug der ausgewanderten Priester nach Frankreich zurück, um die General = Amnestie, welche bis zum 21. September dauerte, noch zu benutzen. Der Herzog Richelieu ist ebenfalls in sein Vaterland wieder zurückgekehrt.

Der Herzog von Oldenburg ist von Berlin nicht nach Petersburg, sondern zurück in seine Residenz nach Eutin gereist.

Am 18. September Abends ward in dem Stuttgarter kleinen Komödienhause das Trauerspiel, Rolla's Tod, aufgeführt. Die Vorstellung endigte sich nach 3 Viertel auf 8 Uhr, und die Zuschauer giengen nach Haus, ohne daß irgend jemand etwas, das Feuer befürchten ließ, sah und ahndete. Nach 1 Viertel auf 10 Uhr erscholl Feuergeschrei, und die Feuerglocke ertönte. Das Komödienhaus stund plötzlich in Feuer, und ehe eine Viertelstunde vergieng, hatte es so sehr das ganze Haus ergriffen, daß in Hinsicht auf die vielen darin befindlichen brennbaren Sachen, alle Hoffnung, dasselbe zu retten, dahin war, und man nur auf Erhaltung der 3 benachbarten Gebäude, des sogenannten Akademie = Gebäudes, des Waisenhauses, und des Major Fischerschen Hauses bedacht seyn mußte, um der weitern Ausbreitung des

540.

des Feuers zu wehren. Dieß gelang auch den eifrigen Anstalten des Herzogs, der die ganze Zeit des Brandes über, nebst dem Erbprinzen, zugegen und thätig war, und der Anstrengung der Einwohnerschaft, des Militärs und des herbeikommenden Hilfsvolks aus den benachbarten Orten. An dem Theatergebäude waren noch vor 12 Uhr bereits auch die untern Wände eingefallen, und so dauerte das Feuer auf dem Boden noch nach 3 Uhr fort. Aus dem grossen Schatz von Musikalien und andern Schriften, den Koulissen, und den gesammten Kleidervoräthen (indem so viel als nichts gerettet werden konnte) flogen feurige Flocken über alle Theile der Stadt hin, ohne daß jedoch ein weiteres Unglück dadurch geschehen wäre.

Regensburg vom 17. September.

In der Sitzung am 14. legte Kurböhmen folgendes Votum ab:

Kurböhmen: Noch ehe aus den Abstimmungen über die Erklärung der beiden Mächte in der Sitzung vom 8. d. M. das Konklusum gezogen war, legte der Subdelegirte die Gründe dar, welche es ihm nicht gestatten wollten, zur Annahme des in dieser Erklärung enthaltenen Entwurfes die Hand zu bieten. Jetzt, wo dieses Konklusum hervorgegangen ist, legen neuere Befehle seines allerhöchsten Hofes ihm die Pflicht auf, jene erste Verwahrung durch eine zweite tiefer zu befestigen.

Einerseits und vor Allem ist die Annahme des Plans, in seiner Allgemeinheit unvereinbarlich mit der von dieser ausserordentlichen Reichsdeputazion und den zwischeneintretenden Mächten bezielten Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit; sie kann daher weder der gegenwärtigen, noch der Nachwelt als Frucht ruhiger, jedes Recht und jedes Verhältniß wägenden Prüfung, sie muß ihr vielmehr als Werk, entweder der Übereilung, oder des ausschliessendsten Vorbedachts erscheinen; zwei Urtheile, welche die Würde des uns vertrauten Geschäfts, und nachdem es vollendet seyn wird, der gerechte Wunsch seiner unantastbaren Fortdauer in gleicher Weite von ihm entfernet halten sollen.

Andererseits giebt diese Annahme allen noch so gegründeten Reklamanten in jedem durch den Plan übermässig Betheilten einen eigenen Gegner, welcher von nun an über die gerechtesten Ausstellungen sich erhaben wähnet, und das ihm angekündete Loos gleich einem bereits erworbenen unbestreitbaren Eigenthume vertheidiget. — Die Reichsdeputazion setzt also hierdurch ein unverkennbares, neues, grosses Hinderniß zwischen ihr eigenes Gefühl und die den Verletzten schuldige Hilfe.

Die Richtigkeit dieser Bemerkungen zeigt sich jedem unbefangenen Auge, und wer sie nicht laut mitspricht, kann sie doch seiner eigenen stillen Überzeugung und dem Urtheile des Publikums nicht abläugnen.

Ist es demnach um würdige und gesezte Behandlung eines so grossen Gegenstandes zu thun (einen grösseren

aber hat das Reich seit dem westphälischen Frieden nicht gesehen) so darf wenigstens nicht gleich der erste Schritt in ausganglose Abwege führen. Ohne Zweifel sind es solche Abwege, wenn der Plan im Anbeginne seiner Entwickelung die klärste Verbindlichkeit des 5ten Artikels des Lüneviller Friedens zum grossen Theile unerfüllt läßt; wenn er auf dem Grunde, welcher die vom Reiche übernommene Schadloshaltung des Großherzogs, königliche Hoheit, vervollständigen sollte, Entschädigungen für einen Dritten errichtet, und so stuffenweise auf den Vierten und Fünften fortschreitet, auch endlich gar zu neuen Sätzen und Grundlagen übergehet, die weder mit dem Buchstaben, noch mit dem Sinne des Reichsfriedensvertrags irgend etwas gemein haben; wenn endlich die ausserordentliche Reichsdeputazion, statt einen festen Richtpunkt in der Mitte dieser Verwickelungen zu ersehen und deutlich zu bezeichnen, ihnen vielmehr zu folgen scheint.

Es ist das allerseitige Interesse, selbst der beiden Mächte, daß dieses nicht geschehe, und daß jenes, was aus Drang der Umstände geschehen muß, nicht mit dem zerstörenden Gepräge einer gänzlichen Aufgebung alles eigenen Urtheils und Willens in die Welt trete.

Damit nun das Geschäft in eine bessere Lage komme, und damit dieses mit dem mindesten Zeitverlust erfolge, sind des Kaisers und des Königs Majestät bereits zu neuen Eröffnungen mit den beiden Mächten gekommen — Eröffnungen, welche gewiß von den mässigsten und einträchtigsten Gesinnungen Sr. Majestät zeugen.

Allerhöchstdiese können Sich hievon nur einen gedeihlichen Erfolg versprechen, müssen unterdessen das Urtheil der Deputazion selbst Sich hierüber vorbehalten, um so feierlicher aber gegen vorläufige Annahme des vorgelegten Planes Sich verwahren.

Betreffend die vorstehenden Noten des französischen und des kaiserlich-russischen Bevollmächtigten, so sey eines Theils der Inhalt derselben, vorzüglich der ersten, ihm unerwartet, anderer Seits eines solchen Wesens und Belanges, daß Subdelegirter dem Urtheile und Aeusserungen seines allerhöchsten Hofes vorzutreten sich nicht erlauben dürfe. So viel aber halte er sich verpflichtet, nach dem Karakter von Wahrhaftigkeit, zu welchem er sich unaufhörlich bekenne, und den er bei jedem neuen Anlasse auf das kräftigste bethätigen werde, hiemit zu bezeugen, daß ihm während seiner Theilhabung an den Unterhandlungen in Paris nichts kund geworden sey, woraus entweder auf eine Vorrückung der bairischen Besitzungen des Kurhauses Pfalz bis an den Lech, oder eine Untergrabung und Gefährdung seines gegenwärtigen Bestandes auf irgend welche Weise gefolgert werden könnte; daß vielmehr für jede Abtretung oder Verwechslung der vollständigste Gegenwerth jedesmal angetragen worden, und keine Veränderung überhaupt anders als mit völ-

ligem desselben Einverständnisse und Zufriedenheit bezweckt worden sey.

Zürch vom 10. September

Die politischen Bande der Schweiz sind nun beinahe aufgelöset. Auch unsere Stadt, deren Munizipalität durch 6 neue Mitglieder vermehrt worden ist, hat nun den ersten Schritt zur Trennung gethan. Vorgestern wollten 3 Kompagnien Helvetischer Linien-Truppen hier einrücken; die Thore wurden ihnen aber verschlossen und die Zugbrücke aufgezogen, und sie mußten vor der Stadt kampiren, da sie die Bedingungen, unter welchen man sie einlassen wollte, nämlich Einquartierung in die Kaserne ꝛc. nicht annehmen wollten. Seitdem ist es nun bei uns zu Thätlichkeiten gekommen, wie aus folgendem heutigen Amtsbericht unserer Munizipalität erhellet: „Es hat sich ein neuer Vorfall ereignet, der in der Geschichte unserer Revoluzion eben so unerhört ist, als er für uns schadhaft und unerwartet war. Der kommandirende General der helvetischen Truppen, anstatt auf die dringenden und einleuchtenden Vorstellungen des Regierungsstatthalters und der Munizipalität zu antworten, ist heute früh um halb drei Uhr plötzlich vor unsern Thoren erschienen, hat unsere Stadt mit mehr als 200 Brandkugeln beschossen, und dadurch der allergrößten Gefahr ausgesetzt — welche blos durch Gottes gnädige Obhut noch von unserer Stadt hat abgewendet werden können. — Der General ließ gleich nach seiner Ankunft den Stadtkommandanten auffordern, ihm die Pforte zu öffnen, und, während derselbe bei der Munizipalität Befehle einholte, und diese sich bereitete, Deputirte an den General abzusenden, und mit ihm in Unterhandlung zu treten, nahm das Bombardement seinen Anfang, und wüthete 2 Stunden lang ununterbrochen fort, bis sich endlich der General zu einem Waffenstillstand bis Abends um 6 Uhr bewegen ließ, und vorschlug, daß er entweder bis auf diese Zeit mit seinem Korps in die Stadt gelassen, oder daß ihm dann eine Pforte eingeräumt werde, bis von der Regierung in Bern Antwort auf die dort gemachten Vorstellungen eingehen würde, wozu der General 48 Stunden Zeit anberaumte. Die Munizipalität schlug ihm dagegen durch eine Deputazion einen dreitägigen unbedingten Waffenstillstand vor, und erwartet nun seine Antwort.“

Zürch vom 12. September

Durch das Bombardement sind über 100 Häuser, mehr oder weniger keins aber stark beschädigt worden; auch ist kein Feuer aufgegangen. Von unsern Wällen wurde durch die Bürgerschaft wacker geantwortet. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses eilten 3 Deputirte unsrer Munizipalität mit Erlaubniß der vor der Stadt liegenden Helvetischen Generals nach Bern, um mit der dortigen Helvetischen Regierung wo möglich einen Vergleich abzuschließen.

Intelligenzblatt zu Nro 80.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Dunin Brzezinski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Popiel als Rechtswerber der Frau Marianne Brzezinska, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung mehrerer Summen als, 1tens pr. 462 fl. pol. 23 gr., aus einer grösseren Summe pr. 13877 fl. pol. 9 gr., 2tens pr. 500 fl. pol., aus einer grösseren Summe pr. 1500 fl. pol. und 3ten pr. 2515 fl. pol. 13 gr. aus einer grösseren Summe pr. 15092 fl. pol. 21 gr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Beldowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung abgehandelt und beendigt werden wird; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit nämlich innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau am 21. August 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Kronenfels.

J. Gellinek.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Nachricht.

Da das k. k. Oberpostamt und die k. k. Postwagensexpedizion, welche bisher in dem Hause Nro. 531. in der Floria ergasse untergebracht waren, am 6ten Oktober d. J. nach Stradom in das Haus Nro. 15. gerade über dem k. k. Zollgefällengebäude verlegt werden wird, so soll man dem Publikum hievon mit dem Beisatz Nachricht geben, daß die Auf- und Abnahme der Briefe oder Frachtstücke und Gelder am besagten 6ten Oktober von 8 Uhr früh angefangen schon in der neuen Wohnung in Stradom zu geschehen habe.

Krakau am 30. September 1802.

K. K. Oberpostamt.

Habel.

v. Tutzenthaler.

P. F. Streit,

K. K. Postwagensexpeditor.

Nachricht.

An alle Freunde der Aufklärung — an alle Beförderer des Nützlichen

und Guten, zum Besten und in der Monarchie!

Auch künftiges Jahr soll das:

Patriotische Tageblatt d. i. öffentliches Korrespondenz- und Anzeigeblatt für sämtl. Bewohner aller kaiserl. königl. Erbländer über wichtige, intereßirende, lehrreiche oder vergnügende Gegenstände zur Beförderung des Patriotismus

fortgesetzt werden. Es fand seit 2 Jahren Unterstützung, Fortgang und zunehmenden Beifall unter den ungünstigsten Umständen. Es ist zu hoffen, daß die Aufmerksamkeit des Publikums nicht mehr gefesselt und zerstreut durch den Kampf der größten Mächte Europens, itzt, nach der Rückkehr des allgemeinen Friedens, mit verstärkter Theilnahme das Vaterland selbst, die eignen Angelegenheiten, die stillen Künste und Wissenschaften des Friedens und die kräftigere Erhöhung des besondern und allgemeinen Wohlstandes wieder ins Auge fassen wird. Daß für diese Gegenstände bisher kein Blatt in der Monarchie so viel geleistet hat, als das Tageblatt, darf ohne Anmassung deswegen behauptet werden; weil die Unternehmer desselben nichts mehr wünschen, als die Erwartungen der Leser zu übertreffen. Dies ist ernstlichster Wunsch! Besonders ist die Fülle der vorräthigen und interessantesten Materialien, grossentheils blos durch den thätigen Patriotismus der schätzbarsten Korrespondenten aus allen Theilen der Monarchie, so groß, daß, wie bisher 4 Nummern wöchentl., künftig jeden Tag 1 Stück geliefert werden könnte; sobald nur bei den tägl. steigenden Preisen aller hiezu nöthigen Mittel, die Kosten hinlängl. gedeckt würden. Dies würde aber sogleich der Fall seyn, wenn nur jeder itzige Abonnent des Tageblatts, der von dem Nutzen desselben aufrichtig überzeugt ist, aus dem Kreise seiner Bekannten, noch einen zur Theilnahme ermunterte.

Dann, wenn sich die Zahl der bisherigen Interessenten (deren Thätigkeit hiermit zum Besten des ganzen Instituts aufgefordert wird!) verdoppeln würde, wozu bei dem neu eintretenden Abonnement der bequemste Zeitpunkt ist: dann sollen mit künftigem Jahre, statt der bisherigen 150 Bogen, 2 — 300 Bogen geliefert werden. Indem man nur auf die innere Vervollkommnung dieses Instituts denkt und die Unternehmer die Kosten dazu nicht nur ohne alle Zinsen hergegeben, sondern auch Herausgeber und andere Mitarbeiter und Gehilfen ihre Arbeit ganz unentgeldlich dabei verrichtet haben.

Das Umständlichere des Plans ist in den bisherigen Stücken des Tageblatts selbst, besonders auf den Umschlägen des ersten halben Jahrs zu finden. Für ganz Ununterrichtete nur so viel. Folgende Hauptgegenstände machen den Inhalt aus:

1) Obrigkeitl. Bekanntmachungen allgemeinern Inhalts, die am Ende des Jahres ein Ganzes für sich machen. 2) Privatnachrichten aller Art z. B. Ankündigungen, Anerbietungen, Anfragen, Beförderungen, Todesfälle, können nur gegen Zahlung á 1 fl. 30 kr. für die Spalte aufgenommen werden, sobald sie blos das Interesse des Einsenders betreffen. 3) Gemeinnützige Gegenstände z. B. patriotische Vorschläge, edle Handlungen Einheimischer, Merkwürdigkeiten der Oekonomie, schönen Künste, Technologie, des Handels, der Gesundheit, der Naturkunde, Erziehung, Moral und der deutschen Sprache. 4) Eine Anzeige der wichtigsten, empfehlungswerthen Schriften, Kunstsachen, Kupferstiche, Musikalien; als vorläufiger Ersatz einer

in der Monarchie fehlenden Litteraturzeitung. Für Buchhändler und Verfasser, die ihre Schriften zu diesem Zweck bisher einsendeten, wird aber ausdrückl. erinnert, daß die Anzeige nur dann geschehen könne, wenn die Schriften wirklich empfehlungswerth sind und uns franco zukommen. 5) Statistik östr. Monarchie betreffend sowohl die Denkwürdigkeiten der gegenwärtigen Verfassung als der Vorzeit. (War bisher die eigenthümlichste und reichhaltigste Rubrik und ward fast ganz aus handschriftl., ungedruckten Quellen ausgefüllt. —)

Jedermann kann zu den Nummern 1. 3. und 5. Beiträge einsenden, welche gratis um so lieber und schneller abgedruckt werden, je wichtiger, neuer und interessanter sie sind.

Wir versenden von hier in alle Gegenden der Monarchie wöchentlich zweimal das Tageblatt zufolge unsers Privilegiums franco tutto für die Interessenten, die sich unmittelbar an uns, aber auch an die Postämter wenden können.

Auf den halben Jahrgang, der ungefähr aus 50 Nummern von 2 Bogen jede besteht, werden 3 fl. 15 kr., auf den ganzen 6 fl. 30 kr. pränumerirt.

Auch monatlich in einem Umschlage (welcher auch den andern Interessenten unentgeldlich geliefert wird, und einen nützlichen Kalender zu enthalten pflegt, z. B. dieses Jahr eine Anweisung zu den in jedem Monat vorzunehmenden Geschäften bei einer Baumschule) broschirt, kann Buchhändlern jedoch nicht franco, um eben diesen Pränumerazionspreis das Tageblatt geliefert werden, das an Ladenpreise nicht wohl unter 8 fl. gegeben werden kann.

Bei Bestellungen sowohl als in andern das Tageblatt oder dessen Inhalt betreffenden Angelegenheiten bedient man sich der Addresse:

An das k. k. privilegirte Frag- und Kundschaftsamt in Brünn, allenfalls mit dem Beisatz: Für das patriotische Tageblatt

Brünn im September 1802.

Die k. k. privil. Lehnbanks- Zeitungs- Intelligenz- Frag- und Kundschafts- Amts- Interessenten allhier.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. September.

Der Herr Franz von Einberg, wohnt in der Stadt Nro. 275.

Der Herr Johann von Filiposki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 43.

Der Herr Bogumil von Grabowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Arzt Herr Karl Krotzkiewitz, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Stanislaus von Konopka mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Am 1. Oktober.

Der k. k. Lieutenant von Jellachich Infanterie Herr Frogner, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Joseph von Niemojowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Joseph von Piserzowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Graf Joseph von Stezki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Die Frau Justina von Zicinska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Am 2. Oktober.

Der k. k. wirkliche Kämmerer Herr Graf Franz von Fünfkirchen, mit 3 Be-

Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 36.

Der Herr Franz von Lochozki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Johann von Pieglowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Johann von Kaluski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Am 3. Oktober.

Der Herr Joseph von Dimowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Albert von Kulatorowitz mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der k. k. Feldmarschalllieutenant Herr Marquis von Lusignan, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Lemberg.

Der Herr von Petrizki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Johann von Sipitschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. September.

Dem Martin Przibilski sein Sohn Thomas, 3/4 Jahr alt, in Blattern, auf dem Kleparz Nro. 251.

Dem Schuhmacher Martin Jerzikowski sein Weib Eva, 28 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 630.

Das Bettelweib Elisabeth Kortalska, 98 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 642.

Am 1. Oktober.

Dem Friseur Simon Bialezki seine Tochter Katharina, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 338.

Am 2. Oktober.

Dem k. k. Buchhaltungsraithrath Herrn Brzezani sein Sohn August, 11 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 255.

Der k. k. Bankozettelkassekontrolor Herr Johann Sieche, 30 Jahr alt, am Schlagfluß, in der Stadt Nro. 217.

Die Kaufmannswittwe Juliana Gepert, 70 Jahr alt, am Nervenfieber, in der Stadt Nro. 227.

Krakauer Marktpreise
vom 1ten Oktober 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	9	—	8	—	7	—	6	30
— — Korn —	6	30	6	—	5	45	5	30
— — Gersten —	5	—	4	30	4	15	4	—
— — Haber —	3	—	2	45	2	30	2	22 1/2
— — Hirse —	11	—	10	—	9	30	9	—
— — Erbsen —	6	—	5	30	5	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.